

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Julia Pütz
	Telefon (0202)	563 - 4800
	Fax (0202)	563 - 8422
	E-Mail	julia.puetz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	20.02.2019
	Drucks.-Nr.:	VO/0561/16/1 öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
07.03.2019 BV Uellendahl-Katernberg		Entscheidung
Hainstraße - Anlegung eines durchgängigen bergwärts führenden Schutzstreifens für den Radverkehr mit Hilfe einer baulichen Änderung des Gehweges		

Grund der Vorlage

Prüfauftrag der BV Uellendahl-Katernberg (VO/0561/16):

In der Hainstraße ist zwischen Hausnummer 56 und 229 ein durchgängiger Schutzstreifen für den Radfahrer anzulegen.

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg beschließt die Umsetzung eines durchgängigen Schutzstreifens für den Radfahrer entlang der Hainstraße mit einem Kostenrahmen von 290.000,- €.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Reichl

Begründung

Im Rahmen der Umsetzung des KInvFöG NRW erhält die Hainstraße einen lärmindernden Fahrbahnbelag. Gefördert werden unter dem „Förderschwerpunkt Lärmsanierung“ die

Sanierung einer lauten Fahrbahndecke mit Deck- und Binderschicht sowie alle hierfür erforderlichen Arbeiten.

Einen vollständigen Umbau der Hainstraße einschließlich aller Nebenflächen bzw. Gehwege ermöglicht der Fördergeber jedoch nicht. Um im Kontext der Baumaßnahme dennoch eine Verbesserung für den Radverkehr zu erzielen, hat die Verwaltung innerhalb der bestehenden Randeinfassungen bzw. Bordsteine einen Schutzstreifen für Radfahrer geplant.

Mit der Vorlage VO/0561/16 wurde dieser in der Sitzung der Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg am 07.09.2017 abgelehnt, da die Fahrbahnbreiten der Hainstraße keinen durchgängigen Schutzstreifen für den Radfahrer ermöglichen. Auf Wunsch der Bezirksvertretung wurde eine Verbreiterung der Fahrbahn für einen Lückenschluss des Schutzstreifens geprüft.

Auszug aus der Vorlage VO/0561/16:

In der Hainstraße soll zwischen der Hausnummer 56 und der Einmündung zum Westfalenweg eine neue Fahrbahndecke aufgebracht werden.

Auf Grund mehrerer Anfragen wurde die Umsetzung eines Schutzstreifens für Radfahrer in diesem Zuge geprüft.

Die Hainstraße weist im Bereich der Hausnummer 56 einen Straßenquerschnitt von rund 7,5 m Breite auf. Das ist ausreichend, um für den Radfahrer einen einseitigen Schutzstreifen bergwärts, inklusive Sicherheitstrennstreifen zu parkenden Fahrzeugen, einzurichten. Für einen beidseitigen Schutzstreifen ist der Querschnitt zu schmal. Ein talwärts fahrender Radfahrer kann sich in der Regel jedoch problemlos im fließenden Verkehr bewegen.

Der Schutzstreifen hat eine Breite von 1,5 m. Im Bereich von parkenden Fahrzeugen wird ein Sicherheitsabstand von 0,5 m eingehalten. Die Restfahrbahnbreite der bergwärts führenden Spur beträgt, gemäß der Richtlinie für die Anlegung von Stadtstraßen (RASt 06), mindestens 2,25 m. Somit kann der Pkw-Verkehr parallel zum Radverkehr abgewickelt werden. Schwerverkehr und Busverkehr hat die Möglichkeit den Schutzstreifen, unter Berücksichtigung des Radfahrers, mitzunutzen. Die talwärts führende Spur weist eine Breite von 3,25 m auf. Hier kann der Verkehr unabhängig vom Radverkehr abgewickelt werden.

Im Bereich von Haltestellen oder Fahrbahneinengungen wird der Schutzstreifen unterbrochen.

Neu geplanter Abschnitt:

Auf Höhe der Hausnummer 102 (vgl. Anlage 5) bietet der Straßenquerschnitt mit einer Breite von rund 6 m für die Anordnung eines Schutzstreifens nicht ausreichend Platz, hier muss für die Führung des Radfahrers die Straße baulich um 1,5m aufgeweitet werden. Der Gehweg bietet ausreichend Platz um auch im verschmälerten Zustand einen Parkstreifen und Gehweg in einer Breite von 2,00m vorzuhalten. Im Bereich der Stromkästen bzw. vor Hausnr. 112, gegenüber der Einmündung Holländische Heide, muss auf Grund der geringen Restgehwegbreite ein Parkplatz entfallen. Im weiteren Verlauf verbleibt lediglich eine Gehwegbreite von 1,5m, welcher sich gegenüber der Hausnummer 113 in gleicher Breite an den Bestand anschließt. Zwischen den Hausnummern 129 und 169 wird die notwendige Fahrbahnbreite von 7,5m nicht erreicht. Auch hier muss eine Aufweitung der Fahrbahn von bis zu 80 cm für die Führung des Radfahrers durchgeführt werden. Mit Beginn der Aufweitung muss der Parkstreifen, auf Grund einer zu geringen Restgehwegbreite, über eine Länge von 30 m entfernt werden. Hierbei entfallen 6 Parkplätze. Im weiteren Verlauf sind keine Einschränkungen, was die Nutzung des Gehweges angeht zu erwarten.

Zur Umsetzung dieser abschnittswisen Fahrbahnverbreiterung müssen sämtliche Bordsteine in diesen Abschnitten versetzt werden. Die Entwässerungsrinne und die Straßenabläufe werden neu angelegt und die Gehwegflächen werden vollständig neu hergestellt. Die Entwässerung muss auch mit den geänderten Abmessungen und Höhenprofilen von Fahrbahn und Gehweg sichergestellt werden.

Auszug aus der Vorlage VO/0561/16

Im Bereich der beiden Querungshilfen muss, auf Grund des schmaler werdenden Querschnittes der Schutzstreifen kurz unterbrochen werden. Die heute vorhandene Verkehrsberuhigung auf Höhe der Grundschule soll in ähnlicher Form beibehalten werden. Markierungsdreiecke auf der Fahrbahnerhöhung sollen diese besser sichtbar machen.

Im Bereich der Hausnummer 199 befindet sich eine Kuppenlage. In diesem Bereich wird der Schutzstreifen kurzzeitig auf beiden Seiten geführt. Ab der Hausnummer 212 wird der Schutzstreifen auf der westlichen Seite geführt, da durch die geänderte Topographie sich hier die bergwärts führende Spur befindet. Der auf der östlichen Spur fahrende Radfahrer wird im weiteren Verlauf mit dem fließenden Verkehr geführt.

Der Beginn des Schutzstreifens liegt direkt hinter der Einmündung zum Westfalenweg auf Höhe der Hausnummer 229.

Das heute praktizierte Parken entlang des oben beschriebenen Teilstücks wird beibehalten und durch zusätzliche Markierung auf der Fahrbahn lediglich strukturiert. Die grauen Flächen dienen in erster Linie der Visualisierung in der Planung.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	+
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	+
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	0

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

entfällt

Kosten und Finanzierung

Entsprechend des 4. Berichtes zur Umsetzung des Bundesinvestitionsprogramms (Drucksache VO/0134/19, Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW, 19.02.2019) ist die Lärmsanierung der Hainstraße beim PSP-Element 5.295115.002.008 mit Gesamtkosten in Höhe von 1.313.600 € und der barrierefreie Haltestellenausbau mit Gesamtkosten in Höhe von 250.000 € ausgewiesen.

Ein durchgängiger Schutzstreifen der im Radverkehrskonzept als Nebenstrecke verzeichneten Hainstraße führt zu einer wesentlichen Verbesserung der Gesamtmaßnahme Hainstraße. Die Anpassung der Hainstraße zugunsten eines durchgängigen und sicheren Schutzstreifens für Fahrradfahrer kostet nach derzeitigem Planungsstand zusätzlich 290.000,-€.

Die Maßnahme „Errichtung eines Fahrradschutzstreifens“ ist unter dem Förderbereich „Luftreinhaltung“ als eigenständige Maßnahme mit dem Ziel „Minderung des motorisierten Verkehrsaufkommens“ im Bundesinvestitionsprogramm aufzunehmen. Die Mittel mit einer Förderquote in Höhe von 90% und einem städtischen Eigenanteil in Höhe von 29.000 € erfolgt im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms durch Mittelumschichtung im Bereich des Tiefbaus und wird im oben genannten PSP – Element zur Verfügung gestellt.

Zeitplan

Die Gesamtmaßnahme wird 2019 beginnen und muss bis 2020 durchgeführt und abgerechnet sein.

Anlagen

- Anlage 1: Lageplan Hainstraße (W-303/028)
- Anlage 2: Lageplan Hainstraße (W-303/029)
- Anlage 3: Lageplan Hainstraße (W-303/030a)
- Anlage 4: Lageplan Hainstraße (W-303/031a)
- Anlage 5: Lageplan Hainstraße (W-303/033a)
- Anlage 6: Lageplan Hainstraße (W-303/034)
- Anlage 7: Lageplan Hainstraße (W-303/035)